

**Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 24.04.2017 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Sitzungsniederschriftsgenehmigung folgendes beschlossen:**

➤ **Straßenerneuerung OT Haag – Auftragsvergabe**

Die Leistungen für die Erneuerung der Straßendecke der Dürrnbucher Straße im Ortsteil Haag wurden beschränkt ausgeschrieben. Der Abschnitt „Heuweg“ wurde als Eventualposition mit ausgeschrieben. Bei Zustimmung der Anlieger des Heuwegs, soll der Straßenabschnitt Heuweg entsprechend mit ausgebaut werden. Hierzu findet vor der Auftragsvergabe nochmals eine Anliegerversammlung statt. Es wurden insgesamt 7 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Davon haben 5 Firmen fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Strabag; Schwarzach mit einem Gesamtangebotspreis von 147.547,03 € brutto abgegeben. Das teuerste Angebot lag bei 223.098,63 € brutto.

Im Vergleich liegt das Angebot somit weit unter der Kostenschätzung in Höhe v. 252.257 € brutto (incl. Heuweganteil i. H. v. 38.592 €). Der Anteil „Heuweg“ ist im Gesamtangebot mit 23.613,75 € enthalten.

Der gemeindliche Anteil an Ortsdurchfahrtsstraßen beträgt 50 % der Gesamtkosten, bei Anliegerstraßen 20 % der Gesamtkosten und ist jeweils bei den Umlagevereinbarungen berücksichtigt. Die Gesamtmaßnahme ist im Haushalt 2017 berücksichtigt.

Die Straßenbaumaßnahme soll bis spätestens 31.10.2017 abgeschlossen sein.

*Der Marktgemeinderat Geiselwind erteilt den Auftrag für die Deckschichtsanierung (incl. Wiederherstellung der Wasserleitungstrasse) der Dürrnbucher Straße (Ortsdurchfahrt Haag) an die Firma Strabag, Schwarzach, zum Angebotspreis in Höhe von 147.547,03 €.*

*Der Angebotspreis beinhaltet die Eventualposition des Straßenabschnittes „Heuweg“.*

*Soweit die Anlieger des Heubergwegs der angebotenen Erneuerung des Straßenabschnittes „Heuweg“ nicht zustimmen, verringert sich der Auftragsvergabesumme um 23.613,75 € auf 123.933,28 €.*

➤ **Vergabe für Ingenieurleistungen - OT Sixtenberg (Prüfung Erneuerungsbedarf Kanal- u. Straße)**

Für den Ort Sixtenberg ist die Wasserleitung im weiteren Bauabschnitt der dringenden Maßnahmen in der Wasserversorgung ab 2018 zu erneuern.

Für die Planungen und Ausschreibung soll im Vorfeld die Erneuerung des bestehenden Oberflächenwasserableitungskanals sowie die Erneuerung der Ortsstraße nach Beendigung der Bauarbeiten fachlich geprüft werden.

Sachverhalt:

Zur Ableitung des Straßenwassers sowie von Oberflächenwasser und gereinigtes Überlaufwasser aus Kleinkläranlagen verschiedener Anwesen besteht ein gemeindlicher Oberflächenwasserkanal mit einer Gesamtlänge von ca. 250 m.

Der Kanal wurde zum Zeitpunkt der ersten Straßenerrichtung hergestellt. Da es sich um einen gemeindl. Straßen- und Oberflächenentwässerungskanal handelt, welcher nicht an die Kläranlage angeschlossen ist, wurde dieser bislang nicht abschließend untersucht und überprüft. Alle Anlieger v. Sixtenberg wurden durch Fragebogen aufgefordert die jeweilige Anschlusssituation sowie den zukünftigen Anschlussbedarf ihrer Grundstücke mitzuteilen.

Nach Vorliegen der Grundlagenermittlungen des Ingenieurbüros ist eine Anliegerversammlung vor Ort zur Vorstellung der Ergebnisse geplant.

Im Fragebogen war eine Abfrage des Erneuerungswunsches der Ortsdurchfahrtsstraße beinhaltet. Nach Absprache mit den Anliegern soll hierzu eine entsprechende Beauftragung erfolgen. Für die Prüfung des Erneuerungsbedarfes des Kanals einschl. evtl. Erneuerungsmaßnahmen für Kanal u. Straße wurden v. Ing. Büro Finster Angebote für die Ingenieurleistungen hierzu vorgelegt.

Die Ingenieurleistungen für den **Oberflächenwasserkanal** wurden entsprechend HOAI / VOB die Gesamtleistung bei Erneuerung in den Leistungsphasen 1 – 9 i. H. von 14.256,- € (brutto) angeboten.

Die Ingenieurleistungen für die **Ortsstraße** wurden entsprechend HOAI / VOB in den Leistungsphasen 1 – 9 i. H. von 23.882,54 € (brutto) angeboten. Eine stufenweise Vergabe zur Feststellung des Erneuerungsbedarfes und **je nach Leistungsbedarf der jeweiligen Leistungsphasen** ist vorgesehen.

*Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis von den Angeboten für Ingenieurleistungen des Ing. Büros Finster, Baudenbach*

*- für den Oberflächenwasserkanal Sixtenberg in den Leistungsphasen 1 – 9, in Höhe von 14.256,-- € sowie  
- für die Ortsstraße Sixtenberg in den Leistungsphasen 1 - 9, in Höhe von 23.882,54 € und stimmt einer stufenweisen Beauftragung der entsprechenden Leistungen **nach Bedarf** zu.*

➤ **Feststellung der Jahresrechnung 2015 des Marktes Geiselwind - Haushaltsabschluss 2015 und Entlastung**

Die Jahresrechnung wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss gem. Art. 102 GO vorgelegt. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde die Jahresrechnung 2015 am 17.11.2016 geprüft (Art. 103 GO) und ein Rechnungsprüfungsbericht erstellt.

Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung v. 17.11.2016 sowie die Stellungnahme der Verwaltung v. 13.02.2017 wurden in der Reihenfolge der jeweiligen Punkte dem Marktgemeinderat bekannt gegeben und abgehandelt. Eine gesonderte Beschlussfassung zu den jeweiligen Punkten ist nicht erforderlich.

Die Jahresrechnung 2015 ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen. Im Weiteren ist über die Entlastung zu beschließen.

Feststellung der Ergebnisse (§ 79 Komm HV):

Die Jahresrechnung 2015 schließt nach Abschlussbuchungen im Verwaltungshaushalt mit 4.913.447 € und im Vermögenshaushalt mit 1.950.609 € und ist nicht zu beanstanden.

*Die Jahresrechnung wurde örtlich geprüft. Zu den jeweiligen Feststellungen wurde seitens der Verwaltung Stellung genommen. Der Marktgemeinderat hat die Feststellungen und die Stellungnahme behandelt und abgeklärt.*

*Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben werden, soweit nicht schon geschehen, hiermit beschlossen bzw. gebilligt. Evtl. im Jahr 2015 vorliegende Haushaltsüberschreitungen werden, soweit noch nicht geschehen, nachträglich genehmigt.*

*Der Marktgemeinderat Geiselwind stellt gem. Art. 102 Abs. 3 GO den Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung 2015 des Marktes Geiselwind im Verwaltungshaushalt 4.913.447 € und im Vermögenshaushalt mit 1.950.609 € fest.*

**Hinsichtlich der Entlastung der Verwaltung und des Bürgermeisters ergeht folgender Beschluss:**

*Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 GO die Entlastung der Verwaltung und des Bürgermeisters für den Vollzug der Haushaltsführung 2015.*

*(Abstimmung ohne 1. Bürgermeister Nickel, 49 GO)*

➤ **Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept, Kommunale Allianz – Franken 3, Billigungsbeschluss**

**Sach- und Rechtslage:**

Das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) für die Kommunen Burghaslach, Geiselwind, Langenfeld, Markt Bibart, Markt Taschendorf, Oberscheinfeld, Scheinfeld, Schlüsselfeld und Sugenheim mit insgesamt 98 Ortsteilen wurde durch das Büro Prof. Dr. Ralf Klein, Uni Würzburg erstellt und erläutert die lokalen Entwicklungsabsichten der beteiligten Kommunen bei ihren überörtlichen Strategien im Rahmen der Kommunalen Allianz Franken 3.

Das Konzept in der Fassung vom 10. Januar 2017 dient als Leitfaden für eine zukünftig gemeinsame Entwicklung. Die Projektvorschläge zeigen einen möglichen Handlungsrahmen auf und sind im konkreten Fall mit der Allianz bzw. den betroffenen Kommunen weiter abzustimmen. Den Kommunen

wurde der Vorabzug des Abschlussberichts nach der gemeinsamen Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2016 zur Durchsicht und der Möglichkeit zu Stellungnahmen zur Verfügung gestellt. Die Abschlussbesprechung fand am 23.11.2016 statt. Alle bis zum 10. Januar 2017 eingegangenen Einwände wurden eingearbeitet.

*Das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept Kommunale Allianz Franken 3 wird gebilligt.*

*Das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept Kommunale Allianz Franken 3 dient als Leitlinie für das künftige Handeln.*

*Das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept Kommunale Allianz Franken 3 ist dem Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken zur Anerkennung vorzulegen.*